

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 04.12.2024
Gericht: Amtsgericht Bitburg
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: EMC-Immobilien GmbH

9 IN 39/21: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der EMC-Immobilien GmbH, Johannes-Kepler-Straße 7, 54634 Bitburg (AG Wittlich, HRB 45150), vertr. d.: [REDACTED], [REDACTED], LUXEMBURG, (Geschäftsführer), wurde beschlossen:

Termin zur besonderen Gläubigerversammlung wird bestimmt auf

Donnerstag, 19.12.2024, 13:00 Uhr, Saal 128, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg.

Der Termin dient der Beschlussfassung der Gläubiger über

" besonders bedeutsame Rechtshandlungen des Insolvenzverwalters (§ 160 InsO), und zwar:

- die die freihändige Veräußerung des Grundbesitzes der Schuldnerin in Belgien. Es handelt sich um ein Objekt mit mehreren Wohnungen in der Rue Hodimont, 50 in 4800 Verviers/Belgien sowie um ein Gewerbeobjekt in der Rue Pisseroule 270 und 272 in 4820 Dison/Belgien.

Hinweis:

Zustimmungen der Gläubiger zu besonders bedeutsamen Rechtshandlungen nach § 160 InsO gelten als erteilt, auch wenn eine einberufene Gläubigerversammlung nicht beschlussfähig ist.

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit der befristeten Erinnerung angefochten werden. Sie ist innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen einzulegen. Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. mit der Verkündung der Entscheidung. Die befristete Erinnerung ist bei dem Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg einzulegen. Die Erinnerung kann durch Einreichung einer Erinnerungsschrift eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem zuständigen Gericht ankommt. Sie ist von dem Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Erinnerung muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. Die Erinnerung soll begründet werden.

Amtsgericht Bitburg, 04.12.2024